
363/AB XXII. GP

Eingelangt am 27.06.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

BM FÜR FINANZEN

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 363/J vom 2. Mai 2003 der Abgeordneten Petra Mayr und Kollegen, betreffend Unisetzung der "Gender Mainstreaming"-Anliegen, wie sie im Regierungsprogramm formuliert sind, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

ZU 1.:

Über mein Betreiben wurde im Bundesministerium für Finanzen eine Ressortarbeitsgruppe Gender Mainstreaming eingesetzt, der hochrangige Expertinnen und Experten des Ressorts angehören.

Mit meiner Zustimmung hat die Arbeitsgruppe das Projekt "Steuerreform" in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen. Dazu wurde im Ressort die Studie "Ist das österreichische Steuersystem tatsächlich geschlechtsneutral?", basierend auf dem Vergleich der Lohn- und Einkommensbesteuerung bei Männern und Frauen erstellt und der Öffentlichkeit im Juli 2002 in Anwesenheit von Herrn Staatssekretär Alfred Finz zusammen mit einer Checkliste zur Einführung eines Gender Mainstreaming Prüfverfahrens im

Bundesministerium für Finanzen vorgestellt. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass sowohl die Studie als auch die Checkliste auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen www.bmf.gv.at abrufbar sind.

Zu 2.:

Ergänzend zu den Ausführungen unter Pkt. 1. möchte ich darauf hinweisen, dass die Erläuterungen "Allgemeiner Teil" zum Budgetbegleitgesetz 2003 - steuerlicher Teil der Regierungsvorlage die folgende Ausführung zur bisherigen Umsetzung des Gender Mainstreaming Projektes enthalten:

"Gender Mainstreaming - Auswirkungen auf Frauen und Männer

Im Zuge der Steuerreform soll es zu einer begleitenden Überprüfung der Auswirkungen der Reformmaßnahmen auf Frauen und Männer kommen. Diese Überprüfung ergibt Folgendes: Greifbare Effekte ergeben sich in dieser Beziehung bei der Absenkung des Einkommensteuertarifes. Die Tarifsenkung in der Form einer Erhöhung des allgemeinen Absetzbetrages mit geänderter Einschleifbestimmung sowie die Erhöhung der Freigrenze für den 13. und 14. Monatsbezug kommen vor allem niedrigen Einkommen zugute. Dementsprechend werden die Frauen davon stärker profitieren als die Männer. Vom Steuerausfall von insgesamt etwa 330 Mio. € entfallen etwa 175 - 180 Mio. € auf weibliche Lohn- und Einkommensteuerpflichtige. Dies bedeutet eine jährliche Pro-Kopf-Entlastung von ca 55 - 60 € für Männer und eine solche von etwa 70 € für Frauen."

Zu 3. und 4.:

Die Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming entwickelt Vorschläge für einzelne Projekte und trägt dieses an mich heran. Nach der Genehmigung der Umsetzung eines derartigen Projektes sind die Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Finanzen zur Unterstützung verpflichtet und es sind erforderlichenfalls nach Geschlechtern getrennte Daten dafür zu erheben und der Arbeitsgruppe zur Verfügung zu stellen.

So wird etwa im Steuerbereich bei den relevanten Formularen darauf geachtet, dass eine geschlechtergetrennte Erfassung möglich ist. So sind nun auch bei den Lohnzetteln Spalten "männlich" und "weiblich" vorgesehen.

Von der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming begleitet erfolgt die Analyse der im Rahmen des Projektes erhobenen Daten durch die Fachexpertinnen und -experten des Bundesministeriums für Finanzen.

Zu 5.:

Die Koordinierung der Ressorts in ressortübergreifenden Bereichen erfolgt durch die Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (IMAG GM), in der auch das Bundesministerium für Finanzen vertreten ist.

Zu 6. und 7.:

Die Strategie des Gender Mainstreaming, zu deren Umsetzung sich alle Ministerien verpflichtet haben, zielt auf eine langfristige Beseitigung von Ungleichheitsstrukturen und damit auf eine nachhaltige Veränderung der Gesellschaft zu Gunsten einer fairen Verteilung der Rollen zwischen Männern und Frauen ab. Kurzfristige Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen bringen rasche und zielgerichtete Lösungen für spezifische Problemstellungen, eine langfristige Beseitigung von Ungleichheitsstrukturen kann jedoch nur durch eine dauerhafte Berücksichtigung der Besonderheiten, Interessen und Wertvorstellungen beider Geschlechter bei allen politischen Entscheidungen, Aktivitäten und Maßnahmen bewirkt werden.

Folgende Gender Mainstreaming Maßnahmen des Bundesministeriums für Finanzen zielen sowohl auf eine langfristige, wie auch auf eine kurzfristige Beseitigung der Ungleichheitsstrukturen:

- Projekt Steuerreform
Studie "Ist das österreichische Steuersystem tatsächlich geschlechtsneutral?"
- Einführung eines Gender Mainstreaming Prüfverfahrens
- Gender Mainstreaming Schulung von Führungskräften
- Geschlechtergerechter Sprachgebrauch

Zu 8. und 9.:

Gender Mainstreaming wird als verwaltungsinterne Maßnahme von den Bediensteten im Rahmen ihrer Dienstpflichten umgesetzt. Sollten externe Kosten anfallen, würden sie aus dem laufenden Budget bedeckt.